

Ermässigte Motorfahrzeugsteuern für besonders verbrauchsarme Fahrzeuge

Bis 2008 muss gemäss einer Vereinbarung zwischen dem Bund und der Automobilbranche der spezifische Treibstoffverbrauch neuer Personenwagen auf 6,4 Liter pro 100 km gesenkt werden. Dies entspricht einer jährlichen Reduktion der Verbrauchswerte um 0,25 Liter. Da dieses ambitionierte Ziel nur erreicht werden kann, wenn die Konsumenten aktiv mitziehen, sollen über ermässigte Motorfahrzeugsteuern Anreize geschaffen werden. Mit einer Motion, welche ich in der Juni-Session einbringen werde, fordere ich den Bundesrat auf, den Kantonen ein Konzept für eine steuerliche Begünstigung von besonders verbrauchsarmen Fahrzeugen zu unterbreiten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine gesamtschweizerisch einheitliche Umsetzung einzusetzen.

Die unter «auto-schweiz» firmierende Vereinigung der Schweizer Automobilimporteure hat mit dem eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) am 19. Februar 2002 eine Vereinbarung über die Reduktion des spezifischen Treibstoffverbrauchs neuer Personenwagen unterzeichnet.

Die Vereinbarung sieht vor, dass der durchschnittliche Treibstoffverbrauch je Personenwagen von durchschnittlich 8,4 l/100 km im Jahre 2000 über ein Teilziel von 7,4 l/100 km im Jahre 2004 auf 6,4 l/100 km im Jahre 2008 reduziert wird. Da «auto-schweiz» gegenüber der Branche über keinerlei regulatorische Möglichkeiten verfügt und selber keine Sanktionen durchsetzen kann, kommt motivierenden Massnahmen und Anreizen entscheidende Bedeutung zu.

Bundesrat Leuenberger mit in der Verpflichtung

Im Wissen um diese Ausgangslage hält Artikel 8 der erwähnten und von Bundesrat Moritz Leuenberger unterzeichneten Vereinbarung fest, dass das UVEK die Bemühungen von «auto-schweiz» im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt. So soll einerseits die Akzeptanz von Dieselfahrzeugen gesteigert werden. Andererseits verpflichtet sich das UVEK, im Rahmen seiner Möglichkeiten Einfluss auf die Kantone auszuüben, damit diese den Einsatz von besonders verbrauchsünstigen Fahrzeugen steuerlich begünstigen.

Heute kennen bereits 4 Kantone (GE, BS, TI, LU) Vergünstigungen für verbrauchsarme Fahrzeuge, wobei in jedem Kanton andere rechtliche Rahmenbedingungen gelten. Um die anspruchsvollen Reduktionsziele bis 2008 zu erreichen, sind möglichst rasch Anreize zu schaffen, welche zu einem veränderten Kaufverhalten führen. Der Bundesrat soll daher gemäss meiner Motion beauftragt werden, unverzüglich ein Konzept zu erarbeiten, wie eine einheitliche steuerliche Begünstigung von verbrauchsarmen Fahrzeugen gesamtschweizerisch umgesetzt werden kann. Da die Steuerhoheit in Sachen Motorfahrzeugsteuern bei den Kantonen liegt, fordere ich den Bundesrat gleichzeitig auf, sich bei den Kantonen für eine rasche Umsetzung stark zu machen. Nach Massgabe der

Zielwerte 2008 hätten im Jahre 2001 gesamtschweizerisch rund 50'000 Fahrzeuge von ermässigten Motorfahrzeugsteuern profitiert

Innovationsfreundliche Rahmenbedingungen gefordert

Im Sinne der Luftreinhaltung kommt Innovationen in die Motorentechnik grösste Bedeutung zu. Dies gilt für technische Konzepte zur Senkung des Benzinverbrauchs wie auch für Technologien zur Reduktion des Schadstoffausstosses. Die neuen Benzinmotoren mit Direkteinspritzung weisen wie moderne Dieselmotoren in diese Richtung, setzen aber schwefelfreie Treibstoffe voraus. Eine vom Parlament überwiesene Motion, welche ich im Jahre 2000 eingereicht habe, schafft dazu die notwendigen Voraussetzungen, so dass einer Einführung schwefelfreier Treibstoffe per 1. Januar 2004 nichts mehr im Wege stehen dürfte. Um zusätzliche Anreize für den Einsatz sparsamer Dieselmotoren zu bieten, fordern die ständerätliche Kommission für Umwelt wie auch die SVP-Fraktion mittels Motionen zusätzlich eine Reduktion des Dieselpreises und damit eine positive Differenzierung zum Benzinpreis.

In Verbindung mit der vorgeschlagenen Ermässigung der Motorfahrzeugsteuern für besonders verbrauchsarme Fahrzeuge, welche den Zielwert 2008 bereits erreichen, ergibt sich ein Massnahmenpaket, welches unter dem Aspekt der Luftreinhaltung rasch Wirkung zeigen wird. Zudem gewährleisten diese Massnahmen, dass die Ziele des CO₂-Gesetzes auch im Verkehr zeitgerecht erreicht werden können.

Die Motion von Nationalrat Weigelt, FDP/SG im Wortlaut:

Ermässigte Motorfahrzeugsteuern für besonders verbrauchsarme Fahrzeuge

Der Bundesrat wird beauftragt, den Kantonen ein Konzept für eine steuerliche Begünstigung von besonders verbrauchsarmen Fahrzeugen zu unterbreiten und sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für eine gesamtschweizerisch einheitliche Umsetzung einzusetzen. Von ermässigten Motorfahrzeugsteuern sollen Fahrzeuge profitieren, welche die vom UVEK und «auto-schweiz» (Vereinigung der Schweizer Automobil-Importeure) per 2008 vereinbarten Zielwerte (Benzin 6,4 l/100km; Diesel 5,7 l/100 km) bereits erreichen.